

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Frenzel

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1703/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand Springbrunnen-Park Erfurt beim Europaplatz; öffentlich

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt, 14.08.2026

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Seit wann ist der Springbrunnen außer Betrieb und aus welchen Gründen wurde der Betrieb eingestellt?

Dieser Springbrunnen obliegt nicht dem Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Erfurt.

2. Wer ist Eigentümer des Springbrunnens und welche Stelle ist für dessen Unterhaltung und Betrieb verantwortlich?

Die Zuständigkeit für die Unterhaltung und Instandhaltung des Brunnens obliegt dem Grundstückseigentümer. Das betroffene Grundstück steht nicht im städtischen Eigentum. Die Benennung des Eigentümers ist mit Verweis auf §12 der Grundbuchordnung (GBO) nicht möglich.

3. Ist eine Sanierung oder Wiederinbetriebnahme des Springbrunnens geplant? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Siehe Punkt 1+2

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn